

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

An die:
Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Stadthaus
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

torsten.krueger@moelln.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung: Uta von Bassi

E-Mail: vonbassi@freenet.de

Kiel, Datum 3.10.26

Betreff: Bebauungsplan Nr. 133 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Straße Am Kurgarten, nördlich Hindenburgstraße und nördlich der Straße Auf dem Klüschenberg für den Bereich der Möllner Welle und Quellenhof
Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäper,

Sehr geehrter Herr Krüger,

Sehr geehrte Stadtvertreter/innen,

der BUND bezieht sich auf die Planzeichnung B-Plan 133, B-Teil Textfestsetzungen, hier auf zwei gestrichene Passagen:

a) 5. Nutzung erneuerbarer Energien (§ 9 (1) Nr. 23a und 23b BauGB)

Fossile Brennstoffe dürfen nicht für die Wärme- und Warmwasserversorgung verwendet werden.

Sowie:

b) Fällung von Bäumen/Neupflanzung von Bäumen

6.2 Die zu fällenden Bäume sind innerhalb des Plangebiets zu kompensieren.

Zu a) 5. Nutzung erneuerbarer Energien (§ 9 (1) Nr. 23a und 23b BauGB)

Fossile Brennstoffe dürfen nicht für die Wärme- und Warmwasserversorgung verwendet werden.

Der BUND zitiert aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Mölln von 2024. Die Stadt hatte 2019 den Klimanotstand für Mölln ausgerufen:

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind

Bericht des Bürgermeisters: Klimaschutz 2024

Vorbemerkung:

*Gemäß dem einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2019 wurde für die Stadt Mölln der sog. "Klimanotstand (Climate Emergency)" ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen **als Aufgabe von höchster Priorität** deklariert. Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Da die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, **sollen bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Die Verwaltung ist aufgefordert, bei jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf das Klima zu bewerten (positiv, negativ oder neutral).** Ferner soll der Bürgermeister regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen berichten.*

Der BUND beanstandet, dass die Streichung im Textteil des B-Plans 133 angesichts des gefassten Beschlusses und der Formulierung der Ziele in dem Möllner Klimaschutzkonzept nicht plausibel ist. Die letzten Hitzesommer und die weltweite Erhöhung der Durchschnittstemperaturen sind auf den voranschreitenden Klimawandel zurückzuführen. Es ist für eine Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat, nicht stimmig, sich von den selbst gesteckten Zielen wieder zu verabschieden. Zu klimaverantwortlichem Handeln gehört, das öffentliche Schwimmbad mit nicht-fossilen Brennstoffen zu betreiben. Hat es eine Bewertung dieser letzten B-Plan-Änderung auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz durch die Verwaltung gegeben? Oder anders formuliert: Gibt es eine Bewertung durch die Verwaltung, wie sich die Streichung auf das Klima auswirkt im Sinne des oben zitierten Vorworts? Falls vorhanden, würde der BUND diese Bewertungen gerne einsehen. Falls es keine Bewertung gibt, sollte sie vor Beschlussfassung nachgeholt und den zuständigen Stadtvertreter*innen vorgelegt werden.

Fazit: Die Stadt will das Fernwärmenetz ausbauen. Gibt es Pläne, das Schwimmbad daran anzuschließen? Langfristig wäre ein Wärmekonzept, das auf erneuerbare Energien abzielt, nicht nur klimafreundlicher, sondern auch kostengünstiger. Der BUND mahnt an, die vorgenommene Streichung, die den Einsatz fossiler Energien ermöglichen soll, rückgängig zu machen und sich klimafreundlichen Lösungen zuzuwenden, auch wenn diese aufwendiger sind als herkömmliche Konzepte. Eine Klimawende ist ohne entsprechendes ernsthaftes Handeln nicht zu schaffen und dies sollte im B-Plan festgeschrieben werden.

Zu b) Fällung von Bäumen/Neupflanzung von Bäumen

6.2 Die zu fällenden Bäume sind **innerhalb des Plangebiets zu kompensieren**

Auch diese gestrichene Passage widerspricht dem selbst gesteckten Klimakonzept der Stadt. In Mölln sollen „Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Die Verwaltung ist aufgefordert, bei jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf das Klima zu bewerten (positiv, negativ oder neutral.“

Mehrere Aspekte spielen bei der Streichung eine Rolle:

1. Alte Bäume und ihre Ökosystemleistungen leisten ganz generell einen wichtigen Beitrag zum Hitze- und Klimaschutz in der Stadt. Sie sind die natürlichen Klimaanlage der Städte und arbeiten gratis. Logisch wäre, wenn die Bäume nicht zu kompensieren sind, sie auch nicht zu fällen, d.h. grundsätzlich anders zu planen. Wurde eine Planung in den Blick genommen, die die Bäume erhalten will?
2. Die Bäume bilden durch ihre Anordnung auf dem Gelände laut Artenschutzgutachten eine Nord-Süd-Verbindung und Leitstruktur für Fledermäuse zwischen Friedhof und Hangwald bzw. Kurpark. Hat bei den jetzt beschlossenen 23 Baumfällungen auch eine Bewertung im Sinne des o.g. Vorwortes stattgefunden? Diese Bewertung möchte der BUND, falls vorhanden, gerne einsehen. Ist in der Artenschutzbewertung durch die Verwaltung berücksichtigt worden, dass alte Bäume nicht durch Neuanpflanzungen zu kompensieren sind, also erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz bei Fällungen stattfinden, und zwar auf alle xylobionten Käfer und alle Arten, die auf alte Bäume angewiesen sind, wie z.B. Fledermäuse? Das Gutachten schlägt deshalb neben dem **Erhalt** möglichst vieler alter Bäume eine **Ökokontolösung** vor, die mit der UNB abzustimmen wäre. Neuanpflanzungen irgendwo im Stadtgebiet reichen als „Kompensation“ nicht aus.
3. Innerhalb des Plangebietes muss die verbindende Nord-Süd-Leitstruktur der Bäume möglichst durch Erhalt/Sicherung der alten Bäume oder zumindest durch neu anzupflanzende Bäume erhalten bzw. wiederhergestellt werden, damit diese Verbindung auch für die Zukunft gesichert wird. Keinen Ausgleich vor Ort zu planen, wie im B-Teil durch Streichung vorgesehen, ist für den BUND daher inakzeptabel.
4. Drei alte Bäume, die direkt neben dem Durchgang zwischen altem und neuem Gebäudeteil stehen (zwei nördlich, einer südlich), könnten bei baumschonendem Bauen u.E. erhalten bleiben. Das bitten wir zu prüfen.
5. Ebenfalls sollte geprüft werden, inwiefern Bäume präventiv „abgeräumt“ werden sollen, nur damit das Bauen einfacher wird. Bei der Realisierung eines ebenerdigen Parkplatzes könnten mehr Bäume erhalten bleiben. Keinesfalls dürfen die Fällungen vorgenommen werden, wenn die Stadtvertretung sich noch nicht festgelegt hat, welche Parkraumvariante sie umsetzen möchte.

Fazit: Der BUND mahnt eindringlich, ein Parkkonzept für Autos zu entwickeln, in dem alte Bäume ihren Platz behalten können. Die Bürger/innen hängen an alten Bäumen, wie man an den Protesten über die Fällung der alten Linden auf dem Bauhof erkennen kann, und werden es den Stadtvertreter*innen übelnehmen, wenn keine Anstrengungen unternommen werden, die alten Linden neben der Möllner Welle zu retten. Die alten Linden sind nicht durch 82 Neuanpflanzungen zu kompensieren. Kompensation würde u.E. zumindest bedeuten, dass man an anderer Stelle im Stadtgebiet oder im Stadtwald für die Zukunft alte Bäume als Habitatbäume sichert und stehen lässt, am besten durch eine Ökokontolösung, wie oben bereits erwähnt. Mölln sollte ein Konzept entwickeln, wie Lebensräume von totholzbewohnenden Arten dauerhaft geschützt werden können.

Der BUND bittet um Mitteilung, wie über die Stellungnahme entschieden wurde.
Mit freundlichen Grüßen

Aula v. Gass